

# Als Emissär im Ausland

Wie kann ich als deutscher Jurist eigentlich international tätig sein?

Von Rechtsanwalt und Solicitor Prof. Dr. Wolfgang Babeck\*

Viele junge Kollegen starten mit dem Ziel, Rechtswissenschaften und Sprachen zu verbinden, um später international zu arbeiten. Nach einem langen Studium mit den scheinbar perfekten Schwerpunkten Europarecht, Völkerrecht und Internationales Privatrecht, vielleicht noch einem Erasmusjahr oder gar einem LLM im Ausland, stellen sie dann fest, dass das gar nicht so einfach ist. Ähnlich wie das Studium den fälschlichen Eindruck erweckt hat, als wären Strafrecht und Öffentliches Recht in der Berufswirklichkeit ebenso präsent wie das Zivilrecht, so stellt man am Ende fest, dass Berufe mit internationalem Bezug ein vergleichsweises Nischendasein führen.

Die internationale Ausrichtung

Das kommt natürlich nicht von ungefähr: Rechtssysteme sind auf den ethischen und moralischen Konsens einer bestimmten Nation zugeschnitten und unterscheiden sich daher von anderen Nationen. Recht ist überwiegend national und wer grenzüberschreitend tätig sein will, muss Klimmzüge machen: Zunächst gilt es eine andere Sprache nahezu perfekt zu beherrschen, denn im Recht spielt die Sprache im Gegensatz zu vielen anderen Berufen eine herausragende Rolle. Weiterhin muss man das Rechtssystem des anderen Rechtskreises verstehen und beherrschen. Das beinhaltet sowohl das geschriebene als auch das ungeschriebene Recht. Außerdem sollte man etwas von der praktischen Rechtskultur und der Kultur des anderen Staates im Allgemeinen verstehen. Auch darf nicht vergessen werden, dass Justiz und Anwaltschaft althergebrachte Stände sind, die hochgradig reguliert sind. Schließlich möchte jeder Staat neben allen möglichen protektionistischen Motiven sicherstellen, dass der Ethos des Berufsstandes und die Verantwortung vor Recht und Gerechtigkeit aufrechterhalten wird.

Die Nationalität des Rechts

«Vielleicht wäre es also doch einfacher gewesen, BWL oder Ethnologie zu studieren?», mag der Leser denken. Das ist kein zwingender Gedanke, denn es gibt eine Fülle von juristischen Berufen mit internationalem Bezug.

Berufe mit internationalem Bezug

Einige davon werden im Inland ausgeführt. Dazu zählen:

Mitarbeit im Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht; Mitarbeit im Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht; universitäre Lehrstühle für internationales oder ausländisches Recht, Mitarbeit an Internationalen Schiedsgerichtsverfahren; Richter in einer der Kammern des OLG-Bezirks Köln, in denen im Rahmen eines Modellprojektes die Möglichkeit eröffnet wurde, die mündliche Verhandlung in englischer Sprache durchzuführen; Auslandsdesks in Rechtsanwaltskanzleien; Betreuung von internationalen Angelegenheiten (z.B. internationalen Tochtergesellschaften, Vertriebsverträgen oder gewerblichen Schutzrechten) als Unternehmensjurist; Tätigkeit in der Rechtsabteilung eines ausländischen Unternehmens in Deutschland.

Andere dagegen setzen überwiegend einen Einsatz im Ausland voraus:

Tätigkeit in einer deutschen Auslandsvertretung wie Botschaft, Konsulat, Außenhandelskammer; Tätigkeit bei einer internationalen Organisation (z.B. UN-Organisation) oder Non-Governmental-Organisations; Tätigkeit bei der EU oder anderen in Europa ansässigen Organisationen (z.B. OECD, Europarat, Uefa etc.); Professor oder Dozent an einer ausländischen Universität; Doppelzulassung und Tätigkeit als Rechtsanwalt im Ausland; Tätigkeit für entwicklungspolitische Organisationen (z.B. GTZ/GIZ oder Deutsche Stiftung für Internationale Rechtliche



Wolfgang Babeck

\* Der Autor ist Partner der Kanzlei Buse Heberer Fromm in Sydney, Solicitor of New South Wales, Solicitor of England and Wales und adjunct Professor of Law an der Bond University, Australien.

Zusammenarbeit); Mitarbeit an einem internationalen Gerichtshof oder einer internationalen Behörde.

Dabei ist diese Aufzählung nicht abschließend.

#### Internationale Rechtsreformprojekte

Ich persönlich hatte in zweifacher Hinsicht das Glück, juristisch mit Auslandsbezug tätig zu sein. Wie bei Vielen entstand dieser Wunsch schon früh: Seit ich mit «Youth for Understanding» ein Jahr als Austauschschüler in den USA verbracht hatte, wollte ich später international tätig sein. Im kalten Krieg groß geworden, wollte ich aber vordringlich Brücken schlagen und nach den USA auch die – damals – andere Supermacht Sowjetunion kennenlernen. Also interessierte ich mich für Ostrecht, lernte Russisch und ging nach Passau, weil diese damals die einzige Universität war, die eine fachspezifische Fremdsprachenausbildung anbot. Das gefiel mir gut. Der Ostrechtsspezialist Prof. Dr. Martin Fincke half mir dann, ein spannendes Jahr in der Sowjetunion (an der staatlichen Universität in Tbilisi) zu studieren. Als ich zurückkam, gab es die Sowjetunion nicht mehr und die Staaten des ehemaligen Ostblocks schickten sich an, ihr Rechtssystem komplett zu revidieren.

Als deutscher Jurist mit Orts- und Russischkenntnissen hatte ich dann das Glück, als Junior in Rechtsberatungsprojekte der GTZ und anderer Geberorganisationen hineinzurutschen. Ich hatte weiterhin das Glück, in Hartmut Fromm von Buse Heberer Fromm einen Förderer zu finden, der mir neben meiner wirtschaftsrechtlichen Tätigkeit in Berlin nicht nur den nötigen Freiraum für diese Aktivitäten gab, sondern als passionierter Gesellschaftsrechtler im Wesentlichen selbst das Gesellschaftsrecht Georgiens entworfen hat. Ein überaus schlanker, pandektistischer Entwurf übrigens, der allgemeine Vorschriften vor die Klammer zieht und dann die einzelnen Gesellschaftstypen in einem Gesetzbuch zusammenfasst und mich bis heute begeistert. Die Tätigkeit verschlug mich in den darauf folgenden 10 Jahren vom Standort Berlin aus in Staaten wie Bulgarien, Litauen, Usbekistan oder Kirgistan. Mein Steckenpferd wurde das Verfassungsrecht und speziell das Staatsorganisationsrecht. Noch letztes Jahr hatte ich die Gelegenheit, für die GTZ eine Verfassungskonferenz mit der staatlichen Verfassungskommission Georgiens zu leiten. Gemeinsam mit Experten der «Venedigkommission» des Europarates haben wir versucht, dem Verfassungsvorschlag den letzten Schriff zu geben. Die GTZ ist hervorragend organisiert und die Möglichkeit, nicht nur rechtsanwendend, sondern auch rechtsschöpfend tätig zu werden, hat mich immer fasziniert. Alles das ist natürlich nur in Teamwork möglich und mein Doktorvater Prof. Dr. Alexander Blanke war mir dabei immer eine große Hilfe.

#### Ein ganzheitlicher Ansatz

Vor etwa 10 Jahren verschlug es mich dann aus ganz unjuristischen Gründen nach Sydney. Heute sind wir zu viert. Für mich hieß das persönliche Glück letztlich beruflich weitgehend von vorne anzufangen und erst einmal tief ins Common Law einzutauchen. Das nahm Jahre in Anspruch. Aber es geht um weit mehr als nur um die Beherrschung der rechtlichen Materie. Ich vertrete den Standpunkt, dass man im – jedenfalls außereuropäischen – Ausland mehr sein sollte, als nur ein im Ausland lebender und praktizierender deutscher Jurist. Vielmehr ist man nolens volens Botschafter einer anderen Rechtskultur und sollte sich daher bemühen, die unterschiedlichen Denkansätze nicht nur mit Mandanten, sondern auch mit ausländischen Kollegen oder politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsträgern zu erörtern. Dazu bietet sich die Universität als Plattform an. Seit einigen Jahren engagiere ich mich auch im Law Council of Australia und setze mich für den Dialog zwischen Common Law und Civil Law ein, weil mir aufgefallen ist, wie wenig zwischen die-



sen beiden Welten kommuniziert wird. Auch daher habe ich mich entschlossen, mit dem C.H.Beck-Verlag das Buch «Einführung ins australische und neuseeländische Recht» zu schreiben, welches im Herbst 2011 erscheint.

Ich bin mir sicher, dass viele Kollegen ähnlich ganzheitlich denken. Norbert Schweizer, ein renommierter Kollege hier vor Ort, der schon seit Jahrzehnten in Sydney tätig ist, wurde für seine vielen ehrenamtlichen Bemühungen kürzlich mit dem deutschen Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.

«Was alles hat das mit mir zu tun?», mag der Leser nun fragen. Mein Beitrag soll verdeutlichen, dass man auch steinige Wege durchqueren muss, um kompetent mit internationalem Bezug tätig sein zu können. Schließlich muß man ja auch erst einmal die Grundlagen des deutschen Rechtssystems verstehen. Spätestens im Referendariat sollte man einen konkreten Plan haben und seine Stationen entsprechend ausrichten. Zu mir kommen allerdings sogar selbst fertige Volljuristen, die ein paar Monate ein Praktikum in Australien machen wollen, weil sie genau wissen, dass sie später im Team der Großkanzlei nur dann den internen auslandsbezogenen Job erhalten, wenn sie praktische Erfahrung nachweisen können.

Ideen umsetzen

Für einen Juristen aus einem Common Law Land wie Australien, ist das Arbeiten im Commonwealth-Ausland natürlich leicht. Er kann sich in den Rechtsordnungen Englands, Irlands, Neuseelands, Singapurs oder Hongkongs sowohl sprachlich als auch durch die Gemeinsamkeit des zugrundeliegenden Common Law Systems sehr gut orientieren. Alle anderen Staaten, deren Grundlage das kontinentaleuropäische Recht ist, stellen jedoch eine große Herausforderung dar.

Juristen mit kontinentaleuropäischer Ausbildung sind dagegen bestens positioniert, auslandsbezogen tätig zu sein. Dies gilt jedenfalls dann, wenn gute Sprachkenntnisse vorhanden sind – von sicher spannenden Tätigkeiten mit Bezug zur Schweiz, Österreich, Liechtenstein und Luxemburg einmal abgesehen. Die oft geschmähte deutsche Ausbildung birgt den großen Vorteil, eine Rechtsordnung durch die weitgehende Kodifizierung und das erlernte systematische Denken einmal ganzheitlich erfasst zu haben. Trotz allem braucht man eine Strategie und einen langen Atem. Letztlich aber haben viele andere Kollegen bewiesen, dass, wie oben aufgezeigt, eine juristische Tätigkeit mit Auslandsbezug in vielen Bereichen gang und gäbe ist.